

Antrag

A1 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet vom 18. bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
3 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 **Idee der Aktion**

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.
7 Der Grundgedanke der Solidarität im Einsatz für Andere und insbesondere mit
8 Anderen steht dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für und mit
9 anderen um. Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische
10 und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck des Glaubens „Hand und Fuß“
11 und beinhalten Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen. Der
12 Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird mit dem gesellschaftlichen
13 Einsatz der Aktion konkret.

14 Kooperationen mit interkulturellen und interreligiösen Partner*innen und die
15 Beteiligung von muttersprachlichen Gemeinden vor Ort werden angestrebt. Sie
16 werden als Zielgruppe angesprochen. Partner*innen aus anderen Ländern laden wir
17 ein, sich an der Aktion zu beteiligen.

18 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
19 geklärt.

20 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung**

21 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
22 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
23 werden angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

24 Die Aktion wird durch eine Bundessteuerungsgruppe und diözesane Steuerungskreise
25 organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem regionale Koordinierungskreise
26 gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

27 Die Bundessteuerungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
28 Diözesanverbänden, vier Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den
29 zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in und dem*der
30 Öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können
31 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

32 **Aufgaben und Ziele der Bundessteuerungsgruppe**

- 33 • Aufgabe Steuerungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen, bundesweit zu
34 koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu

- 35 unterstützen und zu vernetzen.
- 36 • Es ist vorrangiges Ziel, die Jugend- und Diözesanverbände zu motivieren
37 und in die Aktion einzubinden.
 - 38 • Die Bundessteuerungsgruppe trifft – im Auftrag der BDKJ-Hauptversammlung -
39 Entscheidungen für die gesamte Aktion. Sie definiert konkrete
40 Handlungsziele und ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
 - 41 • Die Bundessteuerungsgruppe wird in die finanzielle Planung der Aktion
42 eingebunden.
 - 43 • Die Bundessteuerungsgruppe entwickelt einen Zeitplan, an dessen
44 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Die
45 Steuerungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für die einzelnen
46 Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche
47 Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen vor Ort.
48 Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die
49 Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-
50 Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen
51 hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising
52 zu vernetzen. Zur Durchführung wird möglichst wenig Papier verwendet.
 - 53 • Konkretisierung der Aktionsformen (Do it & get it) nach den bewährten
54 Spielregeln.
 - 55 • Nutzung des Corporate Designs. Das Corporate Design bietet Freiräume und
56 Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. Die Dateien
57 werden entsprechend zur Verfügung gestellt.
 - 58 • Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit
59 Regionalisierungsmöglichkeiten.
 - 60 • Einheitliches Merchandising zur optionalen Bestellung.
 - 61 • Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und des Krisenmanagements.
 - 62 • Koordinierung der internen Kommunikation.
 - 63 • Entwicklung eines Spiripakets in Zusammenarbeit mit einzelnen Jugend- und
64 Diözesanverbänden.
 - 65 • Findung einer Schirmherrschaft.
 - 66 • Akquise von Sondermitteln für Kooperationen mit interkulturellen,
67 interreligiösen Partner*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
 - 68 • Akquise von Sondermitteln zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-
69 Osten für personelle Ressourcen.
 - 70 • Durchführung von Schulungen zur Unterstützung in der Jugend- und
71 Diözesanverbände bspw. im Bereich Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit,
72 Evaluation, Verbandsaufbau.
 - 73 • Erarbeitung von Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
74 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte
75 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.

- 76 • Nutzung und Verknüpfung der dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion
77 bundesweit öffentlichkeitswirksam zur Eröffnen und zu Schließen.

78 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesweite Steuerungsgruppe stets abwägen,
79 was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung
80 der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
81 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppe getroffen werden
82 können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und
83 Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

84 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

- 85 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen
86 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik),
- 87 • nutzt diese Aktion kirchen- und jugendpolitisch und
- 88 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.

89 **Aufgaben der Jugendverbände:**

- 90 • Bewerbung der Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
91 Rahmenbedingungen die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
92 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern,
- 93 • Gruppen aktivieren, sich zu beteiligen,
- 94 • Aktion inhaltlich mitgestalten mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
95 Themen und für die eigene Arbeit nutzen und
- 96 • Mitarbeit in der Bundessteuerungsgruppe, in den diözesanen
97 Steuerungsgruppen und Ko-Kreisen,
- 98 • Unterstützung bei der Erstellung von Materialien,
- 99 • Unterstützung der Neugründung von Jugendverbandsgruppen und langfristige
100 Begleitung dieser,
- 101 • Eigenpräsentation und positive Wirkung der Jugendverbände herausstellen.

102 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

- 103 • Gründung von diözesanen Steuerungskreisen,
- 104 • Organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
105 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen,
- 106 • Kontakt zu Medienpartner*innen (Nutzung und Ausbau bestehender Kontakte),
- 107 • Verantwortliche Kommunikationsebene zu den Ko-Kreisen,
- 108 • Filterebene für Informationen von ggf. Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
109 bundesweiter Steuerungsgruppe von beiden Seiten,
- 110 • Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in Abstimmung mit der
111 Bundessteuerungsgruppe,
- 112 • Einhaltung der Meilensteine,
- 113 • Unterstützung der mittleren Ebene bei der Planung der Aktion durch

- 114 hauptamtliches Personal,
- 115 • Unterstützung der diözesanen Jugendverbände bei Neugründung von
- 116 Jugendverbandsgruppen,
- 117 • Mitarbeit in der Bundessteuerungsgruppe und
- 118 • Unterstützung bei der Erstellung von Materialien.

119 **Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.**

120 **Es obliegt den Diözesanverbänden Kokreise zu initiieren, die diese Aufgaben**

121 **übernehmen.**

- 122 • Koordinierung von Aktionsgruppen,
- 123 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung,
- 124 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen,
- 125 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung (z.B.
- 126 durch Kontakt zu Entscheidungsträger*innen),
- 127 • Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren
- 128 Koordinierung.

129 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

130 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine

131 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,

132 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu

133 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

134 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und

135 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in

136 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die

137 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige

138 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen.

139 Die bundesweite Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, einen Kommunikationsplan zu

140 entwickeln. Die Ziele des Kommunikationsplanes sollen sich an den Punkten

141 orientieren:

- 142 • Geregelter Austausch von Informationen
- 143 • Optimierung und Sicherstellung des Informations- und Kommunikationsflusses
- 144 • Schaffung von Transparenz und Klarheit im Projekt
- 145 • Förderung und Steuerung der Kommunikation durch regelmäßige (kurze,
- 146 digitale) Meetings

147 **Nachhaltigkeit der Aktion:**

- 148 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Steuerungsgruppe nutzt
- 149 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
- 150 nachhaltige Beziehungen und Partnerschaften (evaluierbarer Zielkatalog).
- 151 Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems orientiert sich an
- 152 allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems können Aufschluss
- 153 über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten

154 Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die
155 Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es die
156 Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.

- 157 • Die Förderung der Do-it-Variante ist mit Bezug auf den Sozialraum
158 auszuweiten.
- 159 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
160 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
161 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
162 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
163 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
164 von Jugendverbandsstrukturen.
- 165 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
166 Kooperationen sein.

167 **Zeitplan der Aktion:**

168 Die Aktion findet N.N. 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in
169 allen BDJK-Jugendverbänden statt.

170 Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion

171 Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe

172 Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats

173 Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen

174 Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise

175 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion

176 Sommer 2023 Evaluation

177 Herbst 2023 Dokumentation

178 **Ziele der Aktion für den BDJK und seine Jugendverbände**

179 **Leitziel:**

180 Der BDJK und seine Jugendverbände haben die Gesellschaft aktiv mitgestaltet und
181 diakonisches Handeln lebendig gemacht. Profil und Nachhaltigkeit der Arbeit des
182 BDJK und seiner Jugendverbände sind weiterentwickelt.

183 **Mittlerziele:**

- 184 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
185 junge Erwachsene.
- 186 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein sichtbares Zeichen des
187 Glaubens gesetzt und erlebt.
- 188 3. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben eine wertvolle
189 Selbstwirksamkeitserfahrung gemacht.
- 190 4. Die Öffentlichkeit hat wahrgenommen, dass katholische Jugendverbände
191 sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert,
192 bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile

- 193 sind in der Öffentlichkeit bekannt.
- 194 5. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
195 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
196 erfüllt.
- 197 6. Alle Teilnehmenden sind motiviert sich in einem Kinder- und Jugendverband
198 zu engagieren.
- 199 7. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Sozialraum sind gebildet.
- 200 8. Kontakte zu politischen Entscheidungsträger*innen sind vertieft.
- 201 9. Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist die Einbindung von Menschen
202 unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Talenten in die
203 Jugendverbandsarbeit gelungen.
- 204 10. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit hat in
205 ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter verbunden.
- 206 11. Verantwortung ist übernommen. Die Sozialaktion hat soziales Lernen,
207 soziale Kompetenzen wie, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein,
208 Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gefördert.
- 209 12. Die Aktion hat Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen
210 hinaus erreicht.
- 211 13. Der BDKJ und seine Jugendverbände sind vor Ort bekannt.

212 **Finanzierung**

213 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und
214 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartnern und Sponsoren sowie
215 Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

216 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
217 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und
218 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der
219 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen
220 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen
221 Aktion orientieren.

222 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der
223 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen
224 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch
225 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches
226 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu
227 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu
228 können.